



HANDREICHUNG ZUR SCHULISCHEN BILDUNG VON KINDERN BERUFSLICH REISENDER

2026



IMPRESSUM

Diese Handreichung wurde im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Sie ist in allen Ländern über die Internetseite des jeweiligen Schulministeriums sowie über die Internetadresse der Kultusministerkonferenz und über diglu.de als Download erhältlich.

Alle Seiten dürfen für schulische Zwecke kopiert und verwendet werden.

REDAKTION

Stefan Lindt, Nordrhein-Westfalen

Britta Jöbsch, Nordrhein-Westfalen

Christian Schnellen, Nordrhein-Westfalen

Bärbel Fritz, Schule für Circuskinder in NRW der Ev. Kirche im Rheinland

Friedhelm Jennessen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

Mattias Otto, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

Grafik: Öffentlichkeitsarbeit Bezirksregierung Köln

»HANDREICHUNG ZUR SCHULISCHEN BILDUNG VON KINDERN BERUFLICH REISENDER«

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: 03.2026

Bildnachweis Titelseite: © AdobeStock#406033363 und 123RF#154935738

Wappen: https://de.wikipedia.org/wiki/Flaggen_und_Wappen_der_L%C3%A4nder_der_Bundesrepublik_Deutschland

INHALT

VORWORT	7
1. LERNEN AUF DER REISE – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR KINDER, ELTERN UND LEHRKRÄFTE	8
2. DAS KONZEPT »LERNEN AUF DER REISE«	10
3. DEFINITION UND ABGRENZUNG DER GRUPPE DER »BERUFLICH REISENDEN«	12
3.1 Definition	12
3.2 Abgrenzung zu Reisenden, die nicht in besonderer Weise unterstützt werden	12
4. DIE STAMMSCHULE	14
4.1 Bedeutung und Aufgaben	14
4.2 Die Klassenleitung an der Stammschule	14
4.3 Aufgaben der Stammschule	15
5. DIE STÜTZPUNKTSCHULE	16
5.1. Bedeutung und Aufgaben	16
5.2 Aufgaben der Stützpunktschule	17
6. DIGLU: DOKUMENTATION UND KOMMUNIKATION AUF DER REISE	18
7. DIE INDIVIDUELLEN LERNPLÄNE	20
7.1. Zur Arbeit mit Lernplänen	20
7.2 Arbeiten mit DigLu	20
7.3 Lernplanbeispiel	20
8. BESONDERE REGELUNGEN IN DEN LÄNDERN	22
8.1. Unterstützung durch Bereichslehrkräfte	22
8.2 Kooperation mit der Schule für Circuskinder (NRW) und der Schule für Kinder beruflich Reisender (Hessen)	22
9. DIE BEREICHSLEHRKRÄFTE	24
10. ZEUGNISSE/LEISTUNGSBEWERTUNG	25
11. SCHULISCHE BILDUNG REISENDER KINDER BEI AUSLANDSAUFENTHALTEN	26
12. BERUFSSCHULPFLICHT UND AUSBILDUNG	27
13. VON A BIS Z – LEXIKON	30
14. HILFREICHE VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN	34

VORWORT

Kinder beruflich Reisender sind eine besondere Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der beruflichen Mobilität ihrer Eltern deutschlandweit unterrichtet werden.

Eine Herausforderung, die dies mit sich bringt, ist die Sicherstellung von kontinuierlichem schulischen Lernen von der Grundschule bis zum Übergang in eine weiterführende Schule oder in eine Ausbildung oder an eine Berufsschule. Obwohl die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an einer Stammschule – der Grund- oder weiterführenden Schule am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts – registriert sind, besuchen sie während ihrer Reisezeit verschiedene Stützpunktschulen, teilweise über die Landesgrenze hinweg. Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen sowie die Bereichslehrkräfte übernehmen die verschiedenen Aufgaben in enger Absprache und Kooperation.

Die vorliegende Handreichung bietet einen umfassenden Überblick darüber, wie Stamm- und Stützpunktschulen diese Kinder und Jugendlichen bestmöglich begleiten, unterstützen und fördern können. Ziel ist es, den Schulleitungen, Verwaltungsangestellten und den Lehrkräften von Stamm- und Stützpunktschulen einen Leitfaden an die Hand zu geben und wesentliche Fragen zur Beschulung von Kindern beruflich Reisender zu klären.

Ein zentrales Element dieser Handreichung ist **DigLu** – digitales Lernen unterwegs. Diese deutschlandweite Online-Plattform ermöglicht

es, den Unterricht und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort fortzuführen. **DigLu** stellt sicher, dass die Lernenden jederzeit auf ihre Lernmaterialien zugreifen können und kontinuierlich durch ihre Lehrkräfte (Stamm-, Stützpunkt- und Bereichslehrkräfte) begleitet werden. Damit wird den besonderen Lebensumständen der Kinder von beruflich Reisenden Rechnung getragen. Seit dem 01.01.2025 ist die Nutzung der digitalen Lernplattform **DigLu** (Digitales Lernen unterwegs) in allen Bundesländern verpflichtend. Die Registrierung und aktive Nutzung durch Stammschulen, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ist integraler Bestandteil der bundesweit abgestimmten Strategie zur schulischen Bildung von Kindern beruflich Reisender.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Erstellung von Lehrplänen und das Arbeiten mit ihnen. Individuelle Lernpläne sind unabdingbar für kontinuierliches Lernen der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund enthält die vorliegende Handreichung konkrete Beispiele dafür.

Checklisten bieten eine schnelle Orientierung über die wichtigsten To-Dos. Eine Auflistung einiger wichtigster Verbände und Institutionen leiten zu weiterführenden Informationen weiter.

Wir hoffen, dass diese Handreichung wertvolle Anregungen und praktische Hilfen für Stamm- und Stützpunktschulen geben kann.

1. LERNEN AUF DER REISE – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR KINDER, ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Das Leben von Kindern beruflich Reisender ist geprägt von häufigem Ortswechsel. Die Familie bildet gleichzeitig eine Wirtschafts- und Erwerbseinheit, in der die Kinder schon relativ früh in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Insbesondere Kinder in kleineren Familienunternehmen helfen als mitarbeitende Familienangehörige bei der Gestaltung des Programms, beim Auf- und Abbau, beim Karten- oder Warenverkauf oder der Versorgung der Tiere.

Das Leben auf der Reise bedingt ständige Schulwechsel, neue Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalten sowie einer Vielfalt von Schulbüchern. Hinzu kommt eine erhebliche Verkürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit durch die Reisetage (Abbau, Umsetzen und Aufbau am nächsten Standort). Kontinuierliches Lernen ist dabei schwierig.

Auf der anderen Seite besitzen reisende Kinder hohe Kompetenzen. Seit frühester Kindheit übernehmen sie in den Familienunternehmen zuverlässig und verantwortlich »ihre« Bereiche. Auftritte, Tierversorgung, Kartenverkauf, Reklame, Süßwarenverkauf, Auf- und Abbauarbeiten, Kinderbetreuung, Ton und Lichttechnik, Wagenreparaturen und vieles mehr erledigen sie mit

Liebe und Hingabe für »ihr« Familienunternehmen. Was in der Schule manchmal mühsam eingeübt werden muss, beherrschen diese Kinder ganz selbstverständlich. Ihr »alltags- und anwendungsbezogenes« Wissen ist wesentlich größer als das gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule.

Einige tausend schulpflichtige Kinder und Jugendliche wechseln so in Deutschland in jeder Woche die Schule, weil ihre Eltern als beruflich Reisende unterwegs sind. Diese Kinder besuchen durchschnittlich über dreißig verschiedene Schulen pro Jahr. Wie für alle Kinder und Jugendlichen besteht auch für reisende Kinder Schulpflicht, und wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie ein Recht auf Erziehung und Bildung. Ihre besonderen Lebensbedingungen und individuellen Lernvoraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen. Die größte Herausforderung des Schulbesuchs auf der Reise war und ist für sie die Diskontinuität der Lernprozesse.

NETZWERK DEUTSCHLAND

Seit 1989 unterstützen die Länder zunehmend diese Kinder und Jugendlichen. Wegen der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Reisetätigkeit der Erziehungsberechtigten kooperieren sie untereinander, ggf. auch mit Schulverwaltungen anderer Staaten der Europäischen Union. Insbesondere die Kirchen haben durch ihr Engagement mitgeholfen, die schulische Situation reisender Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

In Deutschland gibt es in allen Bildungsministerien beauftragte Verantwortliche für die Schulfragen der Kinder beruflich Reisender.

Hinzu kommen Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern und Verbänden (z. B. Schaustellerverbände). Die schulischen Aufgaben werden von Stammschulen, Stützpunktschulen und – in allen Ländern – von Bereichslehrkräften (mobile Lehrkräfte in festgelegten Regionen) übernommen.

2. DAS KONZEPT

»LERNEN AUF DER REISE«

Um Überschaubarkeit und Kontinuität der Lernprozesse reisender Kinder zu ermöglichen, haben die Länder das digitale Schultagebuch entwickelt. Es ist ein Teil der digitalen Lernplattform **DigLu** (Digitales Lernen unterwegs). In ihm werden die behandelten Unterrichtsinhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Jedes Kind erhält – mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und für die erste Fremdsprache – individuelle Lernpläne, die hier gespeichert und aktualisiert werden. DigLu ist das zentrale Kommunikations- und Dokumentationsinstrument, das für reisende Kinder zur Verfügung steht. Seine Verwendung ist in allen Ländern verpflichtend.

Um Verantwortlichkeit und Zuständigkeit zu gewährleisten, gibt es in allen Ländern für die reisenden Kinder Stammschulen und Stützpunktschulen. Stammschulen sind die Schulen, die die Schülerakte des Kindes oder Jugendlichen führen; Stützpunktschulen sind die Schulen, die während der Reise besucht werden. Für viele Kinder von Circusangehörigen ist allerdings die Festlegung von Stammschulen problematisch, da diese Familien über keinen dauerhaften Winterstandort verfügen, an den sie regelmäßig zurückkehren.

Stammschulen und Stützpunktschulen werden in den Ländern in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt durch

- den Einsatz von Bereichslehrkräften,
- die Zusammenarbeit mit mobilen Schulen (z. B. Schule für Circuskinder (SfC), Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR)), soweit regional vorhanden bzw. verfügbar
- aktuelle Information der Kollegien z. B. durch die Bildungsserver der Länder und der KMK,

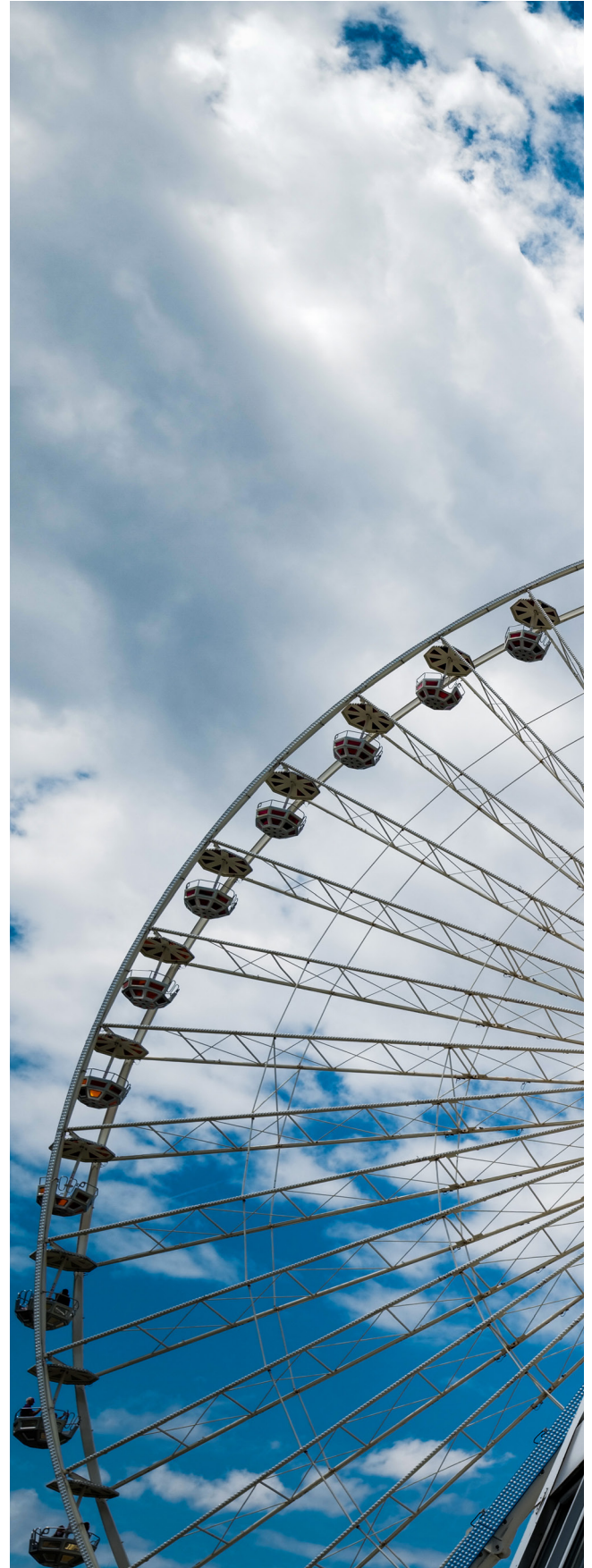




Foto: Stefan Bernsmann

- bundesweite und landesbezogene Lehrkräftefortbildungsmaßnahmen,
- Informationsveranstaltungen in Ausbildungseminaren
- die Herausgabe von Handreichungen, Flyern, Leitfäden

Die Kinder beruflich Reisender werden an ihrer Stammschule einer Klasse zugeteilt und haben so eine Klassenlehrerin/Tutorin bzw. einen Klassenlehrer/Tutor, die/der ihre Schullaufbahn begleitet und auch während der Reisesaison Ansprechpartner/-in für das Kind und die Erziehungsberechtigten ist.

Jedes Kind bekommt von der Stammschule eigene Schulbücher und Lernmaterialien entsprechend den jeweiligen Lernmittelgesetzen sowie individuelle Lernpläne mit auf die Reise. Hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen.

In allen Ländern sind Bereichslehrkräfte beauftragt, die in festgelegten Regionen die Begleitung der Kinder übernehmen, wenn möglich Förderunterricht erteilen und Hausaufgabenbetreuung übernehmen, sowie Eltern, Schulen und Lehrkräfte beraten. Die Sorge für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für diejenigen Kinder, die im eigenen Land ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade auch für die, die durch mehrere Länder reisen.

3. DEFINITION UND ABGRENZUNG DER GRUPPE DER »BERUFLICH REISENDEN«

3.1 DEFINITION

Die Definition »Beruflich Reisender« basiert auf dem »Beschluss der Länderkonferenz für den Unterricht für Kinder beruflich Reisender vom 04.02.2021«. Kennzeichnend für die Berufsgruppe »Beruflich Reisende« ist die Ausübung eines Reisegewerbes im Sinne des § 55 GewO. Das gilt auch für ständig mitreisendes Personal.

In der Regel sind dies:

- Schausteller/-innen
- Circusfamilien & Artisten/-innen
- Puppenspieler/-innen
- ambulante Händler/-innen
- Binnenschiffer/-innen
- Mobile Handwerker/-innen

Wesensmerkmal für die berufliche Tätigkeit der Eltern ist, dass diese nur an wechselnden Orten stattfinden **kann** und damit zwingend mit der Reise verbunden ist, was sie von Reisenden aus beruflichem Anlass (z. B. Journalisten/-innen, Geschäftsreisende) unterscheidet.

Der konkrete Nachweis erfolgt über die Vorlage der Reisegewerbekarte.

Für Kinder beruflich Reisender bedeutet das im Hinblick auf ihren Schulbesuch,

- dass sie mit ihrer Familie als Lebens- und Erwerbsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland und teilweise im europäischen Ausland reisen,

- dass sie oft nur wenige Tage bis hin zu einigen Wochen an einem Ort verweilen,
- dass sie in der Regel keinen oder nur in der Winterpause (die Zeit, in der üblicherweise keine Märkte, Jahrmärkte und Volksfeste stattfinden) einen festen bzw. regelmäßigen Aufenthaltsort haben und
- dass sie deshalb jedes Jahr eine Vielzahl an unterschiedlichen Schulen und Klassen besuchen.

3.2 ABGRENZUNG ZU REISENDEN, DIE NICHT IN BESONDERER WEISE UNTERSTÜTZT WERDEN

Nicht zu der Gruppe der Kinder beruflich Reisender gehören schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern zwar beruflich reisen, aber nicht in den oben genannten speziellen Berufsfeldern tätig sind. Journalisten oder andere Geschäftsreisende, deren Kinder zeitweise nicht an ihrer Schule anwesend sein können, fallen grundsätzlich nicht unter die Regelungen für Kinder beruflich Reisender. Für sie müssen auf der schulrechtlichen Basis der jeweiligen Länder individuelle Entscheidungen getroffen und individuelle Vorgehensweisen gefunden werden.



Foto: Stefan Bernsmann

4. DIE STAMMSCHULE

4.1. BEDEUTUNG UND AUFGABEN

Stammschule ist die Schule, an der die Schülerakte des Kindes geführt wird. In der Regel besucht ein Kind diese Schule in der reisefreien Zeit.

Die Stammschulen bzw. ihre Lehrkräfte haben in Verantwortung der Schulleitung folgende Aufgaben:

- Sie führen die Schülerakte.
- Sie führen die Kinder in der Schulstatistik.
- Die Stammschule registriert das Kind verpflichtend bei **DigLu** und stellt sicher, dass alle relevanten Eintragungen (z. B. Lernausgangslage, individuelle Lernpläne) fristgerecht erfolgen.
- Sie statten die Schülerin/den Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern und weiteren Lernmaterialien aus.
- Sie bieten zielgerichtete Fördermaßnahmen an.
- Sie erstellen individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache/n, geben sie mit auf die Reise bzw. machen diese digital zugänglich und erstellen ggf. einen Förderplan.
- Sie halten während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Stützpunktschulen und den Bereichslehrkräften.
- Sie erstellen Zeugnisse, beraten über die weitere Schullaufbahn und entscheiden über Abschlüsse, ggf. in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften.

4.2. DIE KLASSENLEITUNG AN DER STAMMSCHULE

Wichtigste Ansprechperson in der Stammschule ist für das reisende Kind die Klassenleitung.

An sie kann sich das Kind bzw. können sich die Eltern auch während der Reisezeit in allen schulischen Fragen wenden. Die Klassenleitung setzt sich bei Schwierigkeiten mit der Stützpunktschule in Verbindung.

Weitere Aufgaben:

- Sie überprüft die Aktualität der Schülerdaten in **DigLu**
- Sie koordiniert die Erstellung der Lernpläne für die Reisezeit in Kooperation mit den Fach- und ggf. Bereichslehrkräften und erstellt einen Förderplan.
- Sie beschreibt in **DigLu** die Lernausgangslage der Schülerin/des Schülers.
- Sie wertet die rücklaufenden Berichte der Stützpunktschulen aus.
- Sie übernimmt in Kooperation mit der Bereichslehrkraft alle notwendigen Aufgaben, die die Stammschule erfüllen muss
- Kontaktaufnahme mit der Bereichslehrkraft des Reisezieles
- Ggf. Terminabsprachen (Klassenarbeiten etc.)

Die Klassenleitung hält auch während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und den Eltern (z. B. Einladungen zu Klassenfahrten und Wandertagen, Patenschaften, Briefwechsel, E-Mails, Besuche).

4.3. AUFGABEN DER STAMMSCHULE – CHECKLISTE

GENERELL ZU ERLEDIGEN	
Behandlung des Themas „Reisende Kinder an unserer Schule“ in der Lehrerkonferenz mit Konkretisierung der damit verbundenen Aufgaben, Vernetzung mit der Bereichslehrkraft	<input type="checkbox"/>
Bewertung der auf der Reise erbrachten Leistungen vor dem Hintergrund der besonderen Lernumstände und Ausstellen von Zeugnissen	<input type="checkbox"/>
Sicherstellen, dass auch während der Reise Abschlussprüfungen ermöglicht werden Überprüfung der Einhaltung der Schulpflicht auch auf der Reise	<input type="checkbox"/>
Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auch rückwirkend für Ereignisse an Stützpunktschulen auf der Reise	<input type="checkbox"/>
BEI / NACH DER SCHULANMELDUNG	
Eintrag in der Schülerakte und Kind bei DigLu registrieren	<input type="checkbox"/>
Kontaktaufnahme zur Bereichslehrkraft	<input type="checkbox"/>
Die Klassenleitung ist von der Schulleitung über ihre Aufgaben informiert und darauf vorbereitet, nimmt Kontakt mit Bereichslehrkraft auf	<input type="checkbox"/>
Stundenplangestaltung: Einbeziehen des Kindes in den Förderunterricht Ermöglichen eines individuellen Förderangebotes auch während des regulären Unterrichts	<input type="checkbox"/>
Schullaufbahnberatungen immer in Absprache mit der Bereichslehrkraft	<input type="checkbox"/>
VOR DER ABREISE	
Gewährleistung der Vorbereitung für den Schulbesuch während der kommenden Reisesaison: Bereitstellung der Lernmaterialien, die auch zum Selbststudium geeignet sind Erstellung der individuellen ausführlichen Lernpläne insbesondere für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
Dokumentation in DigLu vervollständigen (Beschreibung der Lernausgangslage, Lernpläne hochladen)	<input type="checkbox"/>
Sicherstellen, dass das Kind über einen längeren Zeitraum (Ferien) mit Materialien versorgt ist	<input type="checkbox"/>
WÄHREND DER REISE	
Kontakt halten zu den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Bereichslehrkräften	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Aktualisierung der Lernpläne und Materialien	<input type="checkbox"/>
Übermittlung von Klassenarbeiten / Tests an Bereichslehrkräfte der Reiseziele oder an die Stützpunktschulen	<input type="checkbox"/>
Auswertung der Stützpunktschulberichte	<input type="checkbox"/>

5. DIE STÜTZPUNKTSCHULE

5.1. BEDEUTUNG UND AUFGABEN

Unter Stützpunktschule versteht man die Schule, die während der Reise besucht wird. Bei der Auswahl der Schule muss die Entfernung zum Veranstaltungsort der Eltern besonders berücksichtigt werden. Die ursprüngliche Schulform der Stammschule ist bei der Auswahl nicht bindend. Bei der Aufnahme des Kindes entscheidet die Schulleitung, welche Klasse das reisende Kind idealerweise besuchen sollte. Hierbei kann von der Stundentafel abgewichen werden. Solange das Kind an der Stützpunktschule verweilt, ist es »ordentliche/r Schüler/in« der Schule und nimmt an Maßnahmen zur individuellen Förderung teil.

Angesichts des häufigen Wechsels des Lernortes ist es notwendig, dass sich jede Schule, auch wenn sie nur kurz besucht wird, für die pädagogische Betreuung und die Schullaufbahn der reisenden Kinder verantwortlich fühlt. Dies erfordert eine enge Kooperation und Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten auch über die Ländergrenzen hinweg.

Die Stützpunktschule hat die Aufgabe, jedes Kind nach den in **DigLu** angegebenen Lernplänen und den mitgebrachten Schulmaterialien bestmöglich zu fördern. Die Arbeit am eigenen Lernplan sollte immer Vorrang haben. Mitarbeit an den Lerninhalten der Stützpunktschulen kann aus pädagogischen Gründen ermöglicht werden.

Die Stützpunktlehrkraft registriert sich bei **DigLu**, nimmt Kontakt mit der Bereichslehrkraft und ggf. mit der Stammschule auf. Alle Eintragungen in das verpflichtend zu führende digitale Schultagebuch müssen spätestens bei Abreise des Kindes erfolgt sein, sodass eine nahtlose Weiterarbeit und Förderung möglich ist. Dies betrifft insbesondere die Dokumentation der besuchten Unterrichtseinheiten, Lernfortschritte sowie eventueller Besonderheiten.

5.2. AUFGABEN DER STÜTZPUNKTSCHULE – CHECKLISTE

BEI DER AUFNAHME	
Schule in DigLu registrieren und Schüler/Schülerin als Stützpunktschüler/in anmelden	<input type="checkbox"/>
Klassen- und Fachlehrkräfte der aufnehmenden Klasse informieren und bei DigLu registrieren	<input type="checkbox"/>
Bereichslehrkraft kontaktieren	<input type="checkbox"/>
Sich über aktuellen Lernstand und Lernpläne in DigLu informieren	<input type="checkbox"/>
WÄHREND DES AUFENTHALTES	
Bereitstellen der Rahmenbedingungen um eine individuelle Arbeit an den Lernplänen zu ermöglichen	<input type="checkbox"/>
Ermöglichen der Durchführung von Klassenarbeiten und Tests (von der Stammschule zur Verfügung gestellt); bei Bedarf Hilfe durch Bereichslehrkraft	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Eintragungen in DigLu (Lerninhalte, Fehltage, Bemerkungen)	<input type="checkbox"/>
VOR DER ABREISE	
Bereichslehrkraft rechtzeitig über die Abreise informieren	<input type="checkbox"/>

6. DigLu: DOKUMENTATION UND KOMMUNIKATION AUF DER REISE

DigLu – Digitales Lernen unterwegs – ist ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich Reisender, deren Erziehungsberechtigten, ihre Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen sowie ihre Bereichslehrkräfte.

Seit dem 01.01.2025 ist das digitale Schultagebuch in DigLu für alle Kinder beruflich Reisender bundesweit verpflichtend. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage eines länderübergreifenden Beschlusses zur Vereinheitlichung der schulischen Begleitung von Kindern beruflich Reisender. **DigLu** ermöglicht und erleichtert durch die digitale Vernetzung aller an der Beschulung der Kinder beruflich Reisender Beteiligten die kontinuierliche Begleitung von Kindern auf der Reise.

Dies sind:

- Das Kind
- Die Eltern
- Die Stammschule
- Die Bereichslehrkräfte
- Die Stützpunktschule

REGISTRIERUNG:

Die Schülerinnen und Schüler werden an ihren Stammschulen mit Hilfe der Bereichslehrkräfte in **DigLu** registriert und erhalten dabei eine individuelle Schüler-ID. Auf Grundlage dieser Registrierung ergänzen sich die weiteren Institutionen und bilden ein bundesweites Netzwerk zur digitalen Schulbegleitung, das das frühere analoge Schultagebuch vollständig ersetzt. (siehe www.diglu.de)

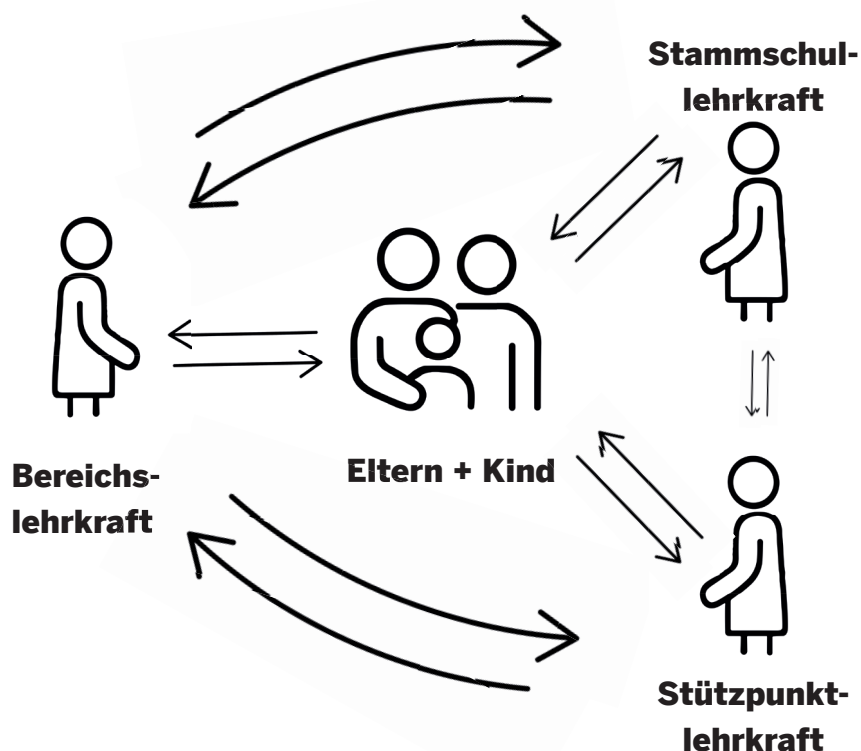
Wesentlicher Bestandteil in **DigLu** ist das **Schultagebuch**, in dem alle Lehrpersonen ihre unterrichtliche Arbeit dokumentieren. Dazu gehören insbesondere die konkreten Lerninhalte nach Fächern sortiert, die Lernfortschritte und die Dokumentation des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Die Einträge im Schultagebuch stellen eine wichtige Grundlage zur Leistungsbewertung und zur Zeugniserstellung dar. Die Lehrkräfte an den Stützpunktschulen sind verpflichtet sich als solche zu registrieren und -ggf. mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte- Hinweise zur Leistungsbewertung zu geben. Im **Schulbesuchskalender** werden die Schulbesuchs-, die Fehl- und die Reisetage dokumentiert. Aufgrund der Reisetage der Kinder und der differierenden Ferientermine ist diese Dokumentation zu ihrem eigenen Schutz von großer Wichtigkeit.

Ein »**Texter**« ermöglicht die gezielte Kommunikation an wahlweise: Einzelne Personen, Berufsgruppen oder alle Beteiligten.

Der »**Talkie**« ist wahlweise zur Konversation oder zur Durchführung von Online-Unterricht einsetzbar.

Auch ohne Registrierung kann die **Bereichslehrkraft-Suche** (www.lms.diglu.de) bundesweit genutzt werden.

Jedes Bundesland benennt **DigLu-Trainer**, die bei technischen Fragestellungen beraten.



7. DIE INDIVIDUELLEN LERNPLÄNE

7.1. ZUR ARBEIT MIT LERNPLÄNEN

Während der Reise arbeiten die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache (Englisch) anhand ihrer individuellen Lernpläne. Die digitalen Lernpläne sind verpflichtend über **DigLu** bereitzustellen. Auch Aktualisierungen, Rückmeldungen der Stützpunktschulen und Lernstandsbeobachtungen sind in **DigLu** zu dokumentieren.

Soweit leistbar, können die Fächer durch Nebenfächer ergänzt werden. Durch das individualisierte, differenzierte Lernen kann ein kontinuierlich aufbauender Lernprozess in diesen Fächern gewährleistet werden, was für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung ist. Dabei werden die besonderen individuellen Förderbedürfnisse in die Lernpläne integriert oder als separates Förderkonzept hinzugefügt. Es liegt in der Verantwortung der Stammschule vor der Abreise des reisenden Kindes die individuellen Lernpläne für die oben aufgeführten Fächer zu erstellen und sie dem Kind für die Reise mitzugeben.

Dies kann in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen.

7.2. ARBEITEN MIT DigLU

Die individuelle Förderung durch die digitalen Lernpläne (hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen) der Schülerinnen und Schüler gelingt durch die verpflichtende Teilnahme an **DigLu**. Hierzu nutzen die Schülerinnen und Schüler, die beteiligten Lehrkräfte und die Eltern kontinuierlich die Möglichkeiten der digitalen Lern- und Kommunikationsplattform **DigLu** mit Hilfe digitaler Endgeräte.

Das Lernen anhand der Pläne erfolgt in der Regel individuell.

Die Arbeit mit Lernplänen erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation. Übersichtlich strukturierte Pläne mit Aufgaben, die immer der besonderen Lernsituation Rechnung tragen, sind daher von besonderer Bedeutung.

7.3. LERNPLANBEISPIEL

Nach Möglichkeit berücksichtigen:

- Einbinden digitaler Medien
- Überschaubare Aufgaben erleichtern das selbstorganisierte Lernen
- Aufgaben zur Selbstkontrolle einbinden
- Abbildungen der einzelnen Buchtitel/Hefttitel erleichtern die Orientierung

LERNPLAN IM FACH DEUTSCH VOM 05.05 BIS 09.05. (KLASSE 3)

→	Abb. Buch	Buch S. 43: Grünen Kasten zum Thema »Nomen« lesen							
→	Abb. Buch	Learn-App: Deutsch 3. Klasse: »Nomen erkennen«, alle acht Übungen (Sticker)							
→	Abb. Buch	Arbeitsheft: S. 56 Nomen unterstreichen und in Tabelle abschreiben							
→	Abb. Buch	Wortarten üben und festigen: S. 5 und Selbstkontrolle S. 68							
→	Abb. Buch	Lupenheft: Übe jeden Tag zehn Minuten!							
			Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leseheft 3: S. 7 – 11			S.7	S.8	S.9	S.10	S.11		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

8. BESONDERE REGELUNGEN IN DEN LÄNDERN

8.1. UNTERSTÜTZUNG DURCH BEREICHSLEHRKRÄFTE

In allen Bundesländern gibt es Bereichslehrkräfte, die Kinder und Jugendliche auf der Reise beim Schulbesuch unterstützen. Die Betreuungsmöglichkeiten hängen jedoch von den Kapazitäten und der Anzahl der Bereichslehrkräfte in jedem Land ab. Hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen.

8.2. KOOPERATION MIT DER SCHULE FÜR CIRCUSKINDER (NRW) UND DER SCHULE FÜR KINDER BERUFLICH REISENDER (HESSEN)

Besonderheiten existieren in den Ländern Hessen und NRW.

Während in Hessen die Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR) sowohl für den Unterricht vor Ort und im Schulwagen, als auch als Bereichslehrkräfte für durchreisende Kinder zuständig ist, werden in der Schule für Circuskinder in NRW Kinder von beruflich Reisenden in der Regel von den Lehrkräften der SFC unterrichtet.

Im Folgenden stellen sich beide Schulen vor:

SCHULE FÜR CIRCUSKINDER IN NORDRHEIN-WESTFALEN – (SFC)

Die Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen (SfC) ist eine staatlich anerkannte private Ersatzschule der Primar- und Sekundarstufe I in Ganztagsform mit Sitz in Hilden.

Trägerin ist die Evangelische Kirche im Rheinland. Grundlegendes Ziel der Schule für Circus-

kinder ist es, das Recht auf Bildung von Circuskindern zu verwirklichen. Das Schulkonzept basiert auf dem Präsenzunterricht in Schulmobilen, mit konstanten zuständigen Bezugspersonen und fest organisierten Zeitfenstern zum Distanzlernen, welches in der Regel in virtuellen Klassenzimmern stattfindet. Alle Kinder lernen dabei in ihrem individuellen Lernprofil. Die Schule für Circuskinder ist auf die Lebensumstände der reisenden Familien und die Bedürfnisse ihrer Kinder zugeschnitten.

Neben Kindern von Circusfamilien können in besonderen Fällen auch Kinder von anderen beruflich Reisenden an der Schule für Circuskinder aufgenommen werden. Dies sind meist Jugendliche der Klassenstufen 9 und 10, die in Absprache mit der zuständigen Bereichslehrkraft zur Schule für Circuskinder wechseln.

www.schulefuercircuskinder-nrw.de

SCHULE FÜR KINDER BERUFLICH REISENDER IN HESSEN

Um die schulische Situation der Kinder beruflich Reisender weiter zu verbessern, hat das Hessische Kultusministerium den Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) mit Beginn des Schuljahres 2010/11 mit der Errichtung und dem Betrieb einer Schule speziell für Kinder beruflich Reisender beauftragt.

Die Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR) ist die Stammschule für Kinder beruflich Reisender aus Hessen und bietet Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10. Die Schule für Kinder beruflich Reisender arbeitet inklusiv und orientiert sich am Konzept

der aufsuchenden Pädagogik, um den Kindern beruflich Reisender in Hessen mehr Kontinuität im Lernen zu ermöglichen.

Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern übernimmt das Kollegium der Schule für Kinder beruflich Reisender die Aufgaben der Bereichslehrkräfte. Darüber hinaus übernimmt die SfKbR übergreifende Koordinierungs- und Beratungsaufgaben und bietet unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen an. Im vorschulischen Bereich arbeitet sie eng mit der Kita bR zusammen.

www.schule-fuer-reisende-kinder.de

9. DIE BEREICHISLEHRKRÄFTE

In allen Ländern sind Bereichslehrkräfte mit der Förderung und Beratung der Kinder beruflich Reisender beauftragt, die in durch die Schulaufsicht festgelegten regionalen Bereichen ihre Aufgaben für die schulische Bildung reisender Kinder und Jugendlicher wahrnehmen. Die Bereichslehrkraft ist für die Betreuung der reisenden Kinder und Jugendlichen in ihrem Einsatzgebiet zuständig. Sie kann sowohl auf dem Festplatz als auch in den Schulen am Aufenthaltsort unterstützen und steht beratend allen Beteiligten, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften der Stamm- und Stützpunktschulen zur Seite.

ZU DEN AUFGABEN GEHÖREN:

- Kontakthaltung mit den beruflich reisenden Familien sowie Beratung und Information von Eltern
 - insbesondere Schullaufbahnberatung (in Zusammenarbeit mit der Stammschule)
 - Begleitung einer jeweils begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern
- möglichst von der Einschulung bis zum Abschluss des Bildungsganges;
- Ermöglichen eines regelmäßigen Schulbesuchs
- Pflegen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule
- Koordination der schulischen Betreuung:
 - geregelte Übergabe von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen und andere Bereichslehrkräfte,
 - Unterstützung der Stamm- und Stützpunktschulen bei der verpflichtenden Registrierung und vollständigen

Nutzung von **DigLu** gemäß bundesweiter Regelung.

- Austausch mit der Stammschule und den jeweiligen Stützpunktschulen
- Sicherung und Intensivierung des Kontakts zwischen Stamm- und Stützpunktschulen, u.a. durch die Nutzung des digitalen Schultagebuchs (**DigLu**)
- Beratung von Stammschulen bei der Erstellung der individuellen Lernpläne für die Reise sowie bei der Leistungsbewertung
- Vorbereitung ausgewählter Stützpunktschulen auf den Besuch reisender Kinder
- Kooperation mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und auch Bundesländer (bundesweites Kollegium)
- Ggf. individuelle Förderung der reisenden Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf Zentrale Prüfungen
- Beschaffung und Aktualisierung von Lernmaterial
- Unterstützung der Stamm- und Stützpunktschulen bei der Registrierung für das digitale Schultagebuch (**DigLu**) sowie bei der Dokumentation in **DigLu**
- Kontrolle von Lernstandsberichten bzw. von digitalen Schultagebüchern (**DigLu**) der Stamm- und Stützpunktschülerinnen und -schüler während der Reisezeit

Hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen. Die Möglichkeit der bundesweiten Bereichslehrkraftsuche steht auf der Seite www.lms.diglu.de.

10. ZEUGNISSE/ LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Stammschule trägt die allgemeine Verantwortung für die Schullaufbahn des reisenden Kindes und somit auch für die Erstellung der Zeugnisse gemäß den Vorgaben des jeweiligen Landes.

Hierbei dienen die Leistungsnachweise und Beurteilungen der Lehrkräfte aller besuchten Schulen, wie sie im digitalen Schultagebuch festgehalten sind, sowie die Eintragungen derjenigen, die am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes beteiligt waren, als Grundlage: Also die Stammschullehrkräfte, die Stützpunktlehrkräfte und die Bereichslehrkräfte.

Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft im Rahmen der jeweiligen Regelung des Landes eine Ersatzprüfung anberaumen.

In vielen Ländern ist die Möglichkeit einer zeitlich versetzten Zeugnisausgabe als Option vorgesehen. Diese Möglichkeit sollte bei fehlenden Leistungsnachweisen ebenfalls geprüft werden.

Grundsätzlich ist die Beurteilung von Leistungen reisender Kindern schwierig und verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung von allen am Bildungsprozess Beteiligten. Sie soll nicht vorrangig Defizite aufzeigen, sondern muss gerade auch ihre Stärken beinhalten. Die Möglichkeit einer Bemerkung, die die besonderen Rahmenbedingungen dokumentiert, kann u. U. als pädagogisch sinnvolle Ergänzung genutzt werden.

Hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen.

11. SCHULISCHE BILDUNG REISENDER KINDER BEI AUSLANDSAUFENTHALTEN

Die in Deutschland geltende allgemeine Schulpflicht entfällt bei beruflich bedingten Aufenthalten im Ausland. Der Besuch einer Stützpunktschule erfolgt daher ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Es lässt sich im Ausland nur dann ein Schulbesuch in deutscher Sprache organisieren, wenn es im Besuchsland eine geeignete Infrastruktur für den Schulbesuch reisender Kinder gibt. Der Besuch einer Schule im Ausland kann auch in Frage kommen, wenn die Kinder die fremde Sprache verstehen.

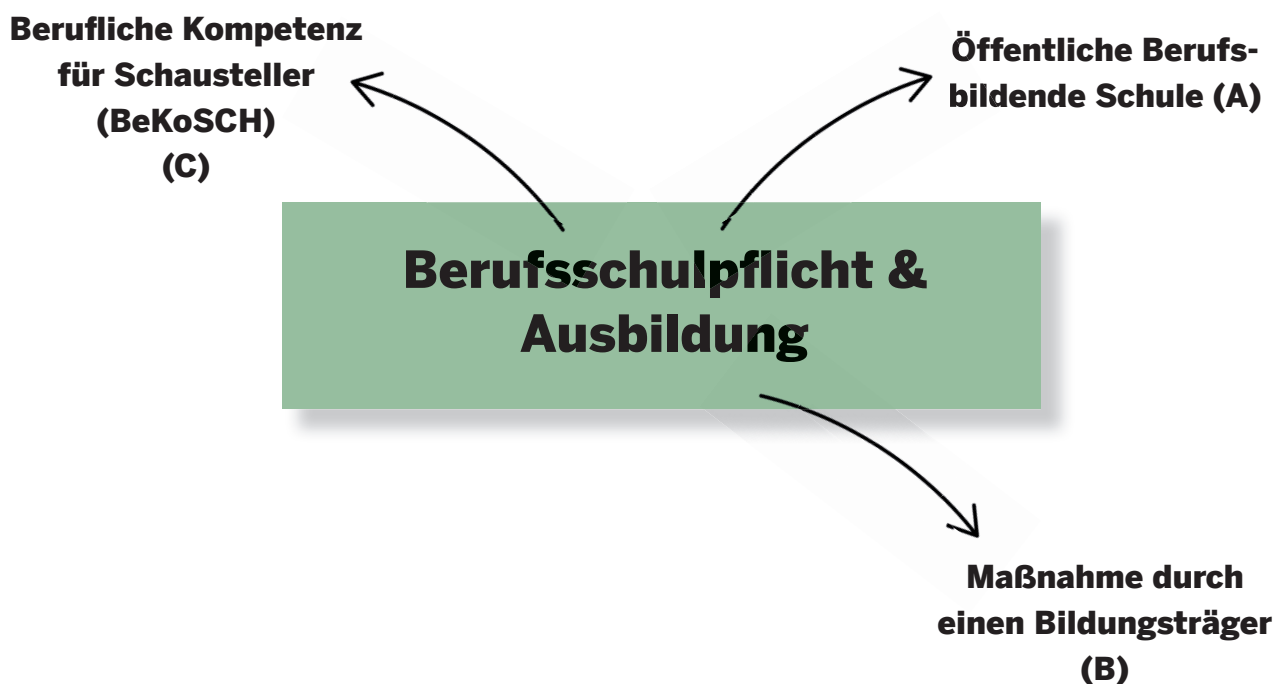
Die Stammschule unterstützt das Recht auf Bildung bei Auslandsaufenthalten durch Bereitstellen von situationsangemessenen Lernplänen, um Lernrückständen entgegenzuwirken. Die Bereichslehrkräfte halten den Kontakt zum Kind und unterstützen es.

Bei der Rückkehr an die Stammschule sollten geeignete pädagogische Maßnahmen beschlossen werden, um dem Kind die Möglichkeit zur Aufarbeitung des verpassten Lernstoffes zu geben. Hierbei sollte der schulrechtliche Rahmen ausgeschöpft werden.

12. BERUFSSCHULPFLICHT UND AUSBILDUNG

Beruflich reisende Jugendliche unterliegen der Berufsschulpflicht, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt ist. Allerdings gestaltet es sich aufgrund der Reise oft schwierig, lokale Angebote wahrzunehmen. Deshalb sind die Stammschullehrkräfte angehalten, reisende Jugendliche und ihre Eltern über speziell für

beruflich Reisende geschaffene Angebote zu informieren und sie bei Bedarf bei der Anmeldung zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit der »allgemeinen« schulischen Berufsberatung ist unumgänglich.



A) Öffentliche Berufsbildende Schule

An der öffentlichen Berufsbildenden Schule können die Lernenden ein Berufsgrundschuljahr absolvieren, das oftmals in Blockform angeboten wird. Hierzu gelten ggf. länderspezifische Regelungen.

B) Maßnahmen durch einen Bildungsträger werden oft als praxisnahe Berufsvorbereitung angeboten.

Hier gibt es regional sehr unterschiedliche Träger und Angebote. In der Regel ist die Beratung über diese Maßnahmen Gegenstand der »allgemeinen« Berufsberatung an der Schule.

C) BeKoSch (Berufliche Kompetenz für Schausteller)

Bekosch stellt ein alternatives Berufsschulangebot für beruflich Reisende dar, ihrer Berufsschulpflicht nachzukommen und ihre beruflichen Kompetenzen zu fördern. Mit wechselnden Präsenz- und Distanzzeiten wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit weitere Schulabschlüsse und Zertifikate zu erwerben. In den Monaten März bis Dezember, der üblichen Reisezeit, wird ein Fernlernen angeboten. Gemäß der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz können Jugendliche aus allen Ländern an den BeKoSch-Kursen teilnehmen. Hierzu beraten die Bereichslehrkräfte.



Foto: Stefan Bernsmann



13. VON A BIS Z – LEXIKON

AUFNAHME

Siehe Checkliste »Aufgaben der Stammschule« (Kap.4) und »Aufgaben der Stützpunktschule« (s. Kap. 5)

AUSLAND (SIEHE KAP. 11)

BEKOSCH (SIEHE KAP. 12)

Das Angebot BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige) beinhaltet Angebote für Block- und Fernunterricht im kaufmännischen, gewerblich-technischen und allgemeinbildenden Bereich.

BEREICHSLEHRKRÄFTE

In allen Ländern sind Bereichslehrkräfte beauftragt, die in ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen die schulische Begleitung der Kinder übernehmen. Sie nehmen Beratungs- und Informationsaufgaben wahr und bieten in vielen Ländern auch Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht an. Sie beraten die Eltern sowie auch Stamm- und Stützpunktschulen und kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und auch Länder.

BERID

BERiD (Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e. V.) hat die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland zu verbessern.

BERUFSSCHULPFLICHT

Die Berufsschulpflicht gilt in den meisten Ländern ebenso wie die Schulpflicht auch für die Kinder beruflich Reisender; örtliche Angebote sind allerdings aufgrund der Reise kaum wahr-

nehmbar. Zu den speziellen Maßnahmen beraten die Bereichslehrkräfte.

CIRCUS- UND SCHAUSTELLERSEELSORGE

Die Evangelische und die Katholische Kirche unterstützen in Deutschland die schulische Bildung und die Verbesserung der sozialen Situation der Kinder beruflich Reisender. Katholische Circus- und Schaustellerseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz; Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD

DIGLU (SIEHE KAP. 6 DIGLU)

FAMILIE

Die Sozialisation der reisenden Kinder findet in einem Umfeld statt, das sich wesentlich von dem nicht reisender Kinder unterscheidet. Die Tatsache, dass die Familie gleichzeitig Erwerbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft ist, bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur »stationären« Gesellschaft oft nur schwer möglich.

FAMILIENURLAUB SIEHE URLAUB

SCHULFERIEN (SIEHE AUCH URLAUB)

Reisende Kinder tragen durch die gestaffelten Ferien der Länder das Risiko, bis zu 20 Wochen schulfreie Zeit im Jahr zu bekommen. Bereichslehrkräfte sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu angehalten, reisenden Kindern auch während der Ferien ihre Unterstützung anzubieten.

KINDERGARTEN/FRÜHE FÖRDERUNG

Kinder beruflich Reisender besuchen in der Regel keine Kindergärten. Auf das Fehlen dieser

vorschulischen Erziehung sollte bei Anmeldungen an Grundschulen hingewiesen werden.

KLASSENLEITUNG

Die Klassenleitung der Stammschule muss sich für das reisende Kind auch während der Saison verantwortlich fühlen; insbesondere soll durch ihre Unterstützung der Kontakt zu dem Kind und den Eltern aufrecht erhalten bleiben (siehe Kapitel 4).

LEHRBÜCHER UND LERNMATERIALIEN

Die Stammschulen sind verantwortlich für die Ausstattung der Kinder mit Lehrbüchern und Lernmaterial.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die erbrachten Leistungen werden von den Stützpunktschulen dokumentiert und von den Stammschulen bewertet. Dabei sind die erschwerten Bedingungen aufgrund der Reisetätigkeit zu berücksichtigen. Tests und Klassenarbeiten werden von den Stammschulen zur Verfügung gestellt und bewertet.

LERNPLÄNE, INDIVIDUELLE (SIEHE KAP. 4.1., 5.1., 7.)

REISETAGE

Reisetage sind die Tage, die für Abbau, Umsetzen und Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen von einem zum nächsten Ort wechselt. An diesen Tagen ist für die reisenden Kinder und Jugendlichen der Schulbesuch nicht oder nur eingeschränkt möglich. Reisetage gelten als entschuldigte Fehltage.

SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und berufsbildender Schulen genießen gesetzlichen

Unfallversicherungsschutz (Sozialgesetzbuch – SGB-VII). Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die auf der Reise wechselnde Schulen besuchen. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule sowie auf den Schulweg. Die Unfallmeldung muss an der Schule erfolgen, an welcher der Unfall geschehen ist.

SCHULANFANG

Die Anmeldung zum Schulbesuch des Kindes erfolgt in der Regel an der zuständigen Grundschule des Wohnsitzes bzw. ständigen Winterquartiers (Stammschule).

Wenn der erste Schultag in die Reisesaison fällt, muss bereits bei der Anmeldung mit der Stammschule geklärt werden, wann und wie die Materialien zur Verfügung gestellt werden. Die zuständige Bereichslehrkraft meldet das Kind bei **DigLu** an. Mit Schuljahresbeginn werden die Lernpläne zur Verfügung gestellt, so dass der Schulbesuch in der Stützpunktschule stattfinden kann.

SCHULAUF SICHT

Zuständige Schulaufsichtspersonen in den jeweiligen Landes- und Bezirksregierungen können bei organisatorischen Fragen Hilfestellung leisten. Zu regionalen Kontakten beraten die jeweiligen Bereichslehrkräfte

SCHULE FÜR CIRCUSKINDER IN NORDRHEIN-WESTFALEN (SIEHE KAPITEL 8.2.)

SCHULE FÜR KINDER BERUFLICH REISENDER IN HESSEN (SIEHE KAP. 8.2.)

SCHULPFLICHT

Kinder beruflich Reisender unterliegen, wie alle anderen Kinder in Deutschland auch, der allgemeinen Schulpflicht und in fast allen Ländern der Berufsschulpflicht. Die entsprechenden Regelungen in den Ländern sind unterschiedlich. Die Erfüllung der Schulpflicht dient primär den Interessen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Im Ausland gilt die Schulpflicht nicht. Der Schulpflicht steht die Beschulungspflicht des Staates gegenüber.

SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG/ INKLUSION

Wenn eine erfolgreiche Beschulung eines reisenden Kindes nur durch die Unterstützung im Rahmen einer sonderpädagogischen Förderung erfolgen kann, wird das gemäß der länderspezifischen Regelungen sonderpädagogische Feststellungsverfahren von der Stammschule beantragt und im vorgesehenen Procedere durchgeführt. Den Antrag stellt in der Regel die Stammschule. Bei der Terminierung sollte die Reisetätigkeit der Familie Berücksichtigung finden. Die sonderpädagogische Förderung auf der Reise erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Stammschule. Sie kann je nach Empfehlung der Stammschule auch an einer Regelschule im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts umgesetzt werden. Hierzu gelten länderspezifische Regelungen.

STAMMSCHULE (SIEHE KAP. 4)

Stammschule ist die Schule, an der die Schülerakte des Kindes geführt wird. In der Regel besucht ein Kind diese Schule in der reisefreien Zeit.

STÜTZPUNKTSCHULEN (SIEHE KAP. 5)

Stützpunktschulen sind Schulen, die während der Reise besucht werden und in der Regel in der Nähe der Veranstaltungsorte liegen.

URLAUB

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden und Feiertagen ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig die einzige Zeit für den Jahresurlaub, der oft im Anschluss an die Weihnachtsmärkte und -circusse genommen wird. Während der Reisesaison können sie keinen Urlaub machen. Falls der geplante Urlaub Schulzeiten berührt, sollten die Stammschulen den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende möglichst verständnisvoll begegnen und ggf. den Familien im Rahmen von Einzelfallberatung Empfehlungen im Hinblick auf Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs geben. Um dies zu ermöglichen sollte ein Antrag frühzeitig gestellt werden.

Ein rechtlicher Anspruch für eine Beurlaubung während der Schulzeit besteht für reisende Familien nicht, hierüber entscheiden die Schulleitungen.

WINTERQUARTIER

Winterquartier ist die Bezeichnung für den Winterstandort des Unternehmens bzw. der Familie. Während Schausteller in aller Regel feste Winterquartiere (d. h. auch feste Anschriften) haben und damit auch die Kinder jährlich an dieselbe Stammschule zurückkehren, kommt es im Bereich des Familiencircus häufiger vor, dass die Circusse dort überwintern, wo sie im Spätherbst die Saison beenden. Viele Familienunternehmen besitzen keine eigenen Winterquartiere und müssen sich jährlich neu orientieren. Damit kann erforderlich werden, dass in jedem Winter eine neue Schule die Aufgaben der Stammschule übernimmt.

ZEUGNISSE, LEISTUNGSBEWERTUNG (SIEHE KAP. 10)

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist sie auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Es ist notwendig, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen.



14. HILFREICHE VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN

ENTWICKLUNG BERUFLICHER KOMPETENZEN FÜR SCHAUSTELLER UND CIRCUSANGEHÖRIGE (BEKOSCH)

»Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige«. BeKoSch bietet Schülerinnen und Schülern von beruflich Reisenden die Möglichkeit, ihre Berufsschulpflicht durch den erfolgreichen Besuch von Präsenzlehrgängen im Januar/Februar und die Bearbeitung von Fernlernaufgaben während der Reisezeit im Sommer zu erfüllen. Das Angebot beinhaltet Block- und Fernunterricht im kaufmännischen, gewerblich-technischen und allgemeinbildenden Bereich an drei Standorten: Nordrhein-Westfalen in Herne, Hessen in Nidda und in Büdingen und Neumünster in Schleswig-Holstein.

Bekosch.nrw



BEKOSCH

VERBAND ZUR FÖRDERUNG DER SCHULISCHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN VON ANGEHÖRIGEN REISENDER BERUFSGRUPPEN IN DEUTSCHLAND E.V.

Der bundesweite »Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.« hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern beruflich Reisender in Deutschland zu verbessern, und will vordringlich erreichen, dass die zuständigen Organe die rechtlichen, pädagogischen, sozialen, wirtschaftlichen und steuerlichen Voraussetzungen für eine schulische Bildung und Erziehung der Kinder beruflich Reisender schaffen, die der anderer Kinder in der Gesellschaft gleichwertig ist. Hierzu bedarf es ständiger konzeptioneller Entwicklung und Netzwerkbildung. Im Rahmen von BERiD findet auch die Zusammenarbeit mit dem **DSB**, Deut-



scher Schaustellerbund, **DSB e.V.** dem **BSM**, Bund deutscher Schausteller und Marktkaufleute **BSM e.V.** sowie den weiteren Mitgliedsorganisationen, die sich für die Bildungsbelange der Kinder beruflich Reisender einsetzen.

Berid.de

Der BSM Bund deutscher Schausteller und Marktkaufleute BSM e.V. vertritt somit auf

breiter Basis, regional wie überregional, die Interessen seiner Mitgliedsverbände. Darüber hinaus arbeitet der BSM mit anderen Spitzenverbänden und Organisationen, wie z.B. dem Europaverband der Schausteller, dem Deutschen Tourismusverband und vielen weiteren eng zusammen. Die Aufgaben des BSM sind vielfältig. Von der allgemeinen Unterstützung der einzelnen Mitgliedsverbände über neue rechtliche und gesetzliche Entwicklungen, über die Förderung der Mitglieder in ihrer berufsständischen Entwicklung, bis hin zur politischen Vertretung des Reisegewerbes in Deutschland und der EU.

In der Öffentlichkeitsarbeit bietet der BSM nicht nur aktive Unterstützung für seine Mitglieder, sondern er versteht sich dabei auch als eine Schnittstelle zu den öffentlichen Medien.



CIRCUS- UND SCHAUSTELLERSEELSORGE

Die Circus- und Schaustellerseelsorger sind eng vertraut mit den Reisenden. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass es eine nahe und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Schaustellerseelsorge gibt. Diese zeigt sich auch in der gemeinsamen Vorbereitung und Feier der Sakramente, durch Unterrichtsgänge und die gemeinsame Feier der Eucharistie. Auch für alle weiteren Anliegen und Sorgen sowohl von Seiten der Circusfamilien, als auch der Schaustellerfamilien haben die Pfarrer stets ein offenes Ohr.

Ekd.de

Kath-css.de



DSB, DEUTSCHER SCHAUSTELLERBUND, DSB E.V.

Für den Deutschen Schaustellerbund e.V. bedeutet die Förderung von Bildungsangeboten eine der Hauptaufgaben seiner Verbandsarbeit. Neben den verschiedenen Projekten im Schulbereich, in die schwerpunktmäßig die Fachgruppe und der Arbeitskreis »Bildung« eingebunden sind, leistet das Bildungswerk e.V. der Deutschen Schausteller seit über 30 Jahren durch die Unterstützung von Schulungsangeboten einen weiteren wertvollen Beitrag. Neben der politischen Arbeit, die die Rahmenbedingungen für die Bildung von Schaustellerjugendlichen schafft, ist die finanzielle Unterstützung von Bildungsmaßnahmen eine weitere wichtige Aufgabe des Bildungswerkes. Dazu gehören zum Beispiel die BeKoSch-Lehrgänge für berufsschul-pflichtige Schausteller, das Bildungsprojekt LARS – »Lernen auf Reisen«-Schule oder das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt »Ett Edu« (European Transfer of Travellers vocational Education).

Aber auch bei praktischen Problemen im Schausteller-Bildungsalltag leistet das Bildungswerk schnelle und unbürokratische Hilfe.

Dsbev.de

EUROPEAN NETWORK FOR TRAVELLER EDUCATION

European Network For Traveller Education: Bildung für reisende Kinder darf nicht an Grenzen aufhören. ENTE wurde gegründet, um die Bildungssituation für Kinder aus Familien beruflich Reisender in Europa zu verbessern. ENTE lebt von der Initiative und Zusammenarbeit vieler europäischer Partner. Europaweit wird mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung im Sinne einer Netzwerkbildung zusammengearbeitet. Anlaufpunkte für Eltern, Schulen, Verbände, Kir-



Europäisches Bildungswerk
für Beruf und Gesellschaft 

chen und Öffentlichkeit, wenn es um Fragen des Schulbesuchs im europäischen Ausland geht, sind »Service Points«, z. B. die Stichting Rijdende School in Geldermalsen in den Niederlanden oder der Circus Raluy Legacy in Spanien.

Ente.education

KINDERTAGESSTÄTTE FÜR KINDER VON BERUFLICH REISENDEN (HESSEN)

Einzigartig in Deutschland ist das Kitamobil in Hessen. Für beruflich reisende Familien gibt es in Hessen ein spezielles, frühkindliches Bildungsangebot für ihre jüngsten Kinder. Die »Kita auf Rädern« besucht die Familien an ihren wechselnden Standorten in Hessen und ermöglicht ihren Kindern damit einen kontinuierlichen Zugang zu frühkindlicher Bildung. Die fachliche Arbeit wird durch ein Fachkräfte-Team sichergestellt. Die Kita kooperiert eng mit der Schule für Kinder beruflich Reisender. Beide Projekte gehören zur EVIM Bildung GmbH.

Evim.de



SCHULE FÜR CIRCUSKINDER (NORDRHEIN-WESTFALEN)

Seit 1994 kommt die SfC (Schule für Circuskinder in NRW) zu ihren Schülerinnen und Schülern. Es ist eine Schule der Primar- und Sekundarstufe I mit einer vorgezogenen Schuleingangsphase in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Unterricht findet in Klassenräumen auf Rädern und in virtuellen Klassenzimmern via Internet statt. In Kleingruppen werden alle Schüler von fünf bis 21 Jahren schulformunabhängig unterrichtet. Die SfC hat ein Bausteinkonzept entwickelt, welches den besonderen Bedürfnissen reisender Schulkinder gerecht wird. Die Bausteine sind Lerneinheiten und bilden das Gesamtcurriculum der Schule für Circuskinder ab. Sie ermöglichen und erfordern selbstständiges,



kontinuierliches Lernen, welches von der frühen Förderung bis zum Sekundarstufen I Abschluss durchgängig ist. Dazu wurden verschiedene Beschulungsformen entwickelt. Alle Kinder lernen in ihrem individuellen Lernprofil.

Schulefuercircuskinder-nrw.de

SCHULE FÜR KINDER BERUFLICH REISENDER (SFKBR) (HESSEN)

Die Schule für Kinder beruflich Reisender wurde im Jahr 2010 in Hessen als Pilotprojekt in Trägerschaft der EVIM Bildung gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission) ins Leben gerufen. Die SfKbR ist Stammschule für Kinder beruflich Reisender in Hessen, die die Kinder in Lernmobilen kontinuierlich unterrichtet und zugleich sind die Lehrkräfte der Schule Bereichslehrkräfte, die sich um die durchreisenden Kinder beruflich Reisender kümmern.

Schule-fur-kinder-beruflich-reisender.de



STICHTING RIJDENDE SCHOOL (NIEDERLANDE)

Die Rijdende School besteht bereits seit fast 70 Jahren. In großen Schulwagen findet der Unterricht für Schaustellerkinder auf den Kirmesplätzen statt. Kleinere reisende Unternehmen werden in Schulmobilen angefahren und betreut. Onlinelernen komplettiert das Angebot für Kinder beruflich Reisender.

Rijndeschool.nl



STICHTING RIJDENDE SCHOOL

VERBAND DEUTSCHER CIRCUSUNTERNEHMEN E.V.

Der VDCU betreut die kleinen und großen deutschen, traditionellen Circusunternehmen.

Wichtig dabei ist:

- gute Bildung für die Kinder
- Imagepflege bei Kommunen und Bevölkerung
- Durchsetzung der Rechte aller Mitglieder

Vdcu-ev.de



**WESTFALEN-KOLLEG |
ABITUR-ONLINE (NORDRHEIN-WESTFALEN)**

Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung NRW hat das Westfalen-Kolleg einen Onlinelehrgang für beruflich Reisende entwickelt, der in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife führt und den besonderen zeitlichen Rahmenbedingungen beruflich Reisender Rechnung trägt. Als Partnerschule in diesem Projekt ist die SfC unterstützend tätig. Dank dieser Zusammenarbeit wird Schülerinnen und Schülern der Schule für Circuskinder ermöglicht, nach ihrem Realschulabschluss online ihr Abitur zu machen. Die ersten Absolventinnen haben 2013 den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen

Westfalkolleg-dortmund.de





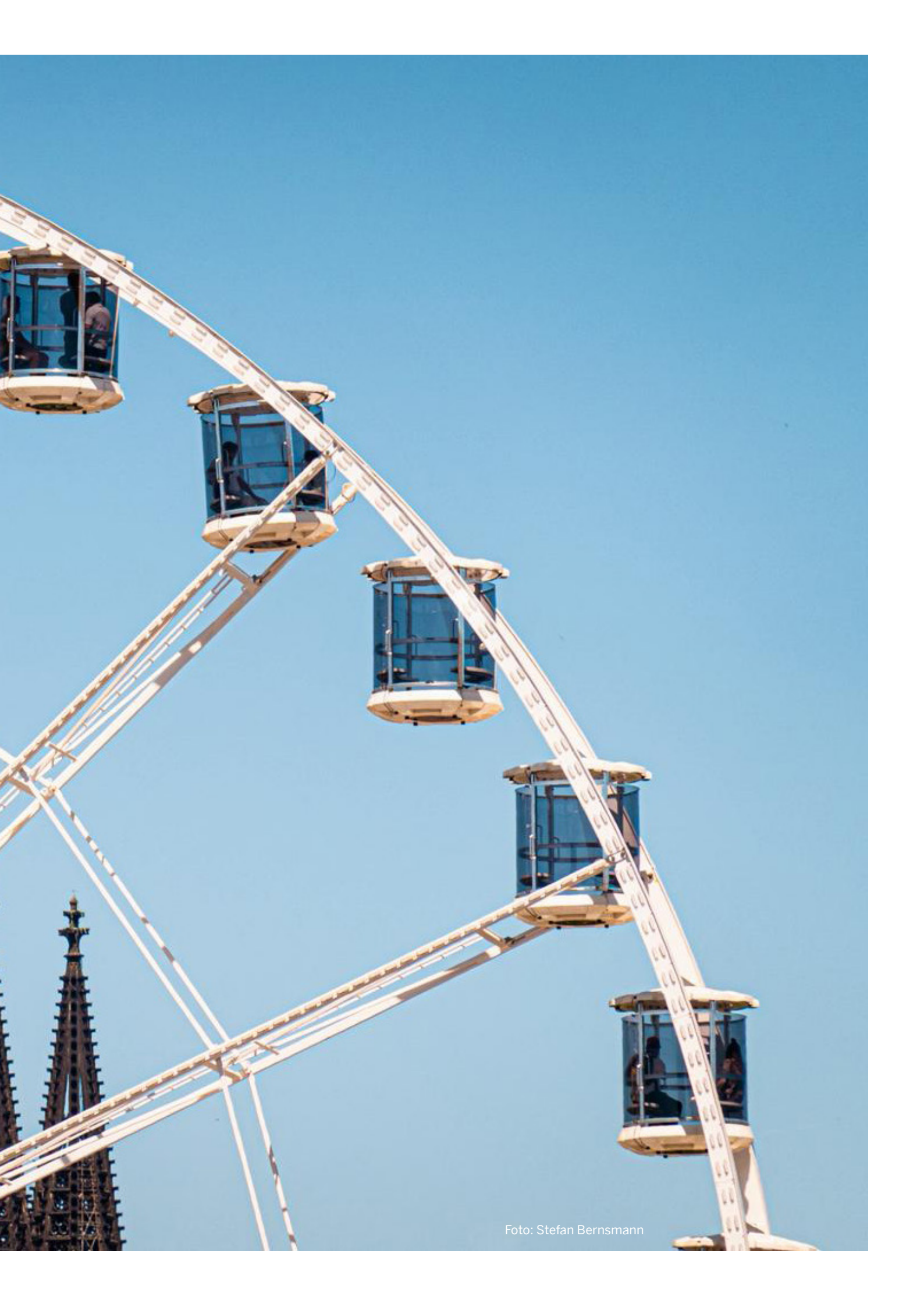


Foto: Stefan Bernsmann

